

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Die Landsgemeinde wird durch den Landammann eröffnet. Die stimmberechtigten Männer und Frauen schwören hierauf den Eid auf das Vaterland.

§ 2 Wahlen

A. Landammann und Landesstatthalter

Die Landsgemeinde hat für die Amtsdauer von zwei Jahren aus dem Kreis der gewählten Mitglieder des Regierungsrates den Landammann und den Landesstatthalter zu wählen.

B. Obergericht

Roger Feuz, Ennenda, sowie Marianne Dürst Benedetti, Schwanden, treten per 30. Juni 2024 als Milizmitglieder des Obergerichts zurück. Die Landsgemeinde hat die Vakanzen zu besetzen.

C. Vereidigung

Nach erfolgter Wahl findet die Vereidigung der Gewählten statt; ebenso wird das an der Urne neu gewählte Mitglied des Regierungsrates vereidigt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025

1. Finanzielle Situation des Kantons

Das Budget 2024 weist bei einem Aufwand von 439,3 Millionen Franken und einem Ertrag von 432,6 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 6,7 Millionen Franken aus. Die Bruttoinvestitionen betragen 63,6 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf –0,7 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 46,2 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei –2 Prozent. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2027 prognostiziert Aufwandüberschüsse zwischen 10,6 und 19,0 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen in der Planperiode zwischen –14 und 4 Prozent.

Das Budget 2024 mit IAFP 2025–2027 bestätigt die düsteren Prognosen aus dem Vorjahr. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt in der Planperiode durchschnittlich –40,6 Millionen Franken. Nur dank dem Ergebnis aus Finanzierung kann das operative Ergebnis auf durchschnittlich –15,9 Millionen Franken beschränkt werden. Treffen die budgetierten und prognostizierten Defizite der Jahre 2024–2027 tatsächlich ein, würde sich das Nettovermögen von 119,9 Millionen Franken per Ende 2023 bis Ende 2027 um 54,9 Millionen Franken markant reduzieren. Der Kanton lebt somit aktuell von seiner Substanz.

Das äusserst schlechte Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit im Budget wie auch in den Planjahren zeigt, dass der Kanton ein Ausgabenproblem hat. Dass die Aufwandüberschüsse über die gesamte Periode ohne sichtbare Verbesserung auf hohem Niveau verharren, ist besorgniserregend. Einsparungen sind unumgänglich, um die fiskalpolitischen Zielsetzungen des Kantons nicht zu gefährden. Der Regierungsrat wird deshalb ein umfassendes Entlastungspaket erarbeiten und dem Landrat unterbreiten. Dieses fokussiert auf den Verzicht auf Aufgaben und strebt das Ziel an, dass die gesetzliche Vorgabe des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts auch künftig eingehalten werden kann. Für das Jahr 2025 beantragt der Landrat keine Erhöhung des Steuerfusses.

2. Antrag

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 58 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;
- 0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;
- 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis;
- 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Querspange Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse.